

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

zur Information und Klarstellung möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen:

- Der zu zahlende zusätzliche Pachtzins (lt. Mehrheitsbeschluss für alle Mitglieder bindend) verbleibt zunächst auf unserem Vereinskonto und wird gesondert verbucht. Das Geld wird derzeit weder an den Bezirk Pankow, noch an den Bezirksverband weitergeleitet.
- Dieser Betrag dient dazu, unserem Kleingartenverein Neuland Rosenthal die Mittel an die Hand zu geben, um nach Möglichkeit unsere eigenen Gärten zu sichern.
- Falls eine Ausschüttung (zum Beispiel direkt an den Bezirk Pankow) notwendig werden sollte, um unsere Gärten zu sichern, wird zunächst eine weitere Mitgliederversammlung in unserem Verein einberufen. Dort müsste als nächster Schritt die Ausschüttung mit Mehrheitsbeschluss beschlossen werden. Erst nach einem solchen weiteren Mehrheitsbeschluss würde die Ausschüttung, also die Zahlung durch unseren Kleingartenverein Neuland Rosenthal zum Beispiel an den Bezirk Pankow, vorgenommen.
- Sollte eine Ausschüttung nicht erforderlich werden, dann werden die gezahlten Beträge mit künftigen Pachtforderungen verrechnet.

Wie bereits erwähnt erfolgen Aushänge im Schaukasten vor dem Vereinshaus, wenn neue Informationen vorliegen. Zusätzlich werden Informationen auch auf der Webseite unseres Kleingartenvereins Neuland Rosenthal unter <https://www.kleingarten-neuland.de/bezirksverband/> veröffentlicht.

Am 15.06.2023 fand zudem eine Versammlung der Vorstände des Bezirksverbands statt, also der Vorstände der Kleingartenvereine, die im Bezirksverband organisiert sind. An dieser haben unter anderen auch die beratenden Rechtsanwälte, Vertreter des Landesverbands und der Insolvenzgutachter Prof. Dr. Martini teilgenommen.

- am 05.06.2023 wurde durch den Bezirksverband ein Insolvenzantrag gestellt;
- am 09.06.2023 wurde Prof. Dr. T. Martini als Insolvenzgutachter bestellt;
- voraussichtliche Eröffnung des Insolvenzverfahrens 01.08.2023;
- Insolvenz hat zunächst keine Auswirkungen auf die Pacht- und Zwischenpachtverträge, falls nicht ohnehin schon gekündigt (was für unseren Kleingartenverein Neuland Rosenthal nicht der Fall ist);
- es gilt insolvenzrechtliche Regelung, dass alle Rückstände bis zur Antragstellung der Insolvenz derzeit nicht (mehr) zu einer Kündigung berechtigen. Es dürfen aber nach Antragstellung keine weiteren Rückstände mit der Pacht entstehen, da sonst Verpächter Grund zur Kündigung haben könnten;
- Ziel ist derzeit, den Bezirksverband aus der Insolvenz herauszuführen;
- in den Vorstand des Bezirksverbandes wurden ehrenamtlich kooptiert:
Herr R. Müller – Finanzen
Herr T. Eisert – Pächterwechsel

- wir haben beschlossen als KGV Neuland-Rosenthal auch eine Strafanzeige zu stellen;
- der Landesverbandspräsident G. Schopper wird den BV bei der Sanierung unterstützen. Der LV ist bereits in Gesprächen mit Land Berlin und der evangelischen Kirche.

Freundliche Grüße

Der Vorstand